



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Organisation/Personal

Vorlagen Nr.:
BV/3/0456

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	13.03.2023			

Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten für den Landkreis Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten, Frau Katja Schlüter, gem. § 118 Abs. 2 Satz 1 Kommunalverfassung M-V i. V. m. § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Stralsund, 3. Februar 2023

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Nach § 118 Abs. 2 Satz 1 Kommunalverfassung M-V i. V. m. § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen erfolgt die Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten durch den Kreistag.

Die durch Beschluss des Kreistages bestellte Gleichstellungsbeauftragte, Frau Katrin Schmuhl, steht aufgrund eines Aufgabenwechsels nicht mehr für diese Funktion zur Verfügung. Sie ist vom Kreistag durch Beschluss vom 27. Juni 2022 unter der Beschlussnummer BV/3/0364 abbestellt worden. Die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten ist nachzubersetzen.

Folglich wurde die Position unbefristet in Vollzeit ausgeschrieben.

Im Ergebnis der Ausschreibung konnte sich Frau Katja Schlüter durchsetzen.

Frau Schlüter hat im Jahr 1994 erfolgreich ihre Ausbildung zur Fachangestellten für Arbeitsförderung bei der Bundesanstalt für Arbeit, jetzt Eigenbetrieb Jobcenter (gesetzlicher Personalübergang) abgeschlossen und wurde im Anschluss in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen. Zu ihren Tätigkeiten gehörte die Personalsachbearbeitung sowie die Sachbearbeitung von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und der Förderung der beruflichen Weiterbildung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Seit 2005 ist Frau Schlüter als Sachbearbeiterin Leistungsgewährung im Jobcenter tätig und seit 2013 nimmt sie die stellvertretende Teamleitung wahr. Frau Schlüter absolvierte im Jahr 2000 die Abschlussprüfung nach den Bestimmungen der Fortbildungsordnung zum Aufstieg von Angestellten der Bundesanstalt für Arbeit für Tätigkeiten, die dem gehobenen Dienst zugeordnet sind. Dieser Abschluss ist mit Angestelltenlehrgang II bzw. dem Verwaltungsfachwirt vergleichbar.

Frau Schlüter besaß aus allen vorliegenden Bewerbungen die beste fachliche Eignung und konnte das Auswahlgremium auch mit ihrer Persönlichkeit und ihrem Auftreten für sich gewinnen. Insofern ist die Entscheidung einstimmig zu ihren Gunsten ausgefallen.

Der Personalrat wurde an dem Verfahren entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen beteiligt.

Aufgrund der Komplexität der Aufgaben auf der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten wird beabsichtigt, Frau Schlüter zunächst im Rahmen einer Erprobung für 1 Jahr in die Kernverwaltung einzugliedern und ihr die Aufgaben als Gleichstellungsbeauftragte zu übertragen.

Mit der Erprobung, die analog gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 5 (Befristung zur Erprobung) TzBfG erfolgt, soll hier sowohl arbeitgeberseitig als auch arbeitnehmerseitig die Möglichkeit geben werden, sich zu entscheiden, ob die Ausübung der Aufgaben als Gleichstellungsbeauftragte den Vorstellungen beider Seiten entspricht.

Die Planstelle der Gleichstellungsbeauftragten ist im Stellenplan mit der Entgeltgruppe 11 TVöD-VKA, Entgeltordnung VKA, allgemeine Tätigkeitsmerkmale, ausgewiesen.

Sofern Frau Schlüter sich nicht bewähren sollte, erfolgt eine Beschlussvorlage zur Abbestellung durch den Kreistag.

Anlagen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:		☒ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:	
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		